

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 14.02.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	17:00 - 18:40
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	17:00 - 19:00
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Dieter Lehmann	SKE	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	DIE LINKE.
Frau Martina Wildgrube	FDP
Herr Ingo Kautz	SKE
Frau Undine Klein	SKE
Herr Rainer Kohne	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 90 "Halle-Neustadt, Magistrale", 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2011/10138
 - 4.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10050
 - 4.3. Beschluss zur Änderung und Neufassung der Satzung des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14"
Vorlage: V/2011/10271
 - 4.4. Einbringung doppischer Haushalt 2012
Vorlage: V/2011/10306
 - 4.5. Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2010/09265
 - 4.5.1. Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828
 - 4.5.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320
 - 4.5.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (Vorlagen-Nr.: V/2010/09265)
Vorlage: V/2012/10410
 - 4.6. Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946
 - 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlage: V/2011/09530
 - 4.6.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322
 - 4.6.3. Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09829
 - 4.6.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlagen-Nr.: V/2010/08946)
Vorlage: V/2012/10409

- 4.7. Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Schließung der Stadtgärtnerei zum 31.12.2011
Vorlage: V/2012/10374
- 7.2. Mitteilung über den Stand zum Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz,
- 7.3. Mitteilung über die Maßnahmen in der Städtebauförderung
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sanger eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 5.1 wird auf Marz vertagt.

Top 4.5 – 4.6.4 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Protokolle vom 22.11.2011, 06.12.2011 und 10.01.2012 wurden abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 90 "Halle-Neustadt, Magistrale", 1. nderung -
Beschluss zur ffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2011/10138**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10

Enthaltung: 1

Einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestatigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale – 1. nderung“ in der Fassung vom 04.09.2011 sowie die Begrundung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale – 1. nderung“ in der Fassung vom 04.09.2011 sowie die Begrundung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind ffentlich auszulegen.

**zu 4.2 Beschluss zur ffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes fur die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10050**

Herr Feigl sagte, dass in der Vorlage als Entwicklungsziel fur die Altstadt die Verbesserung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und der Erreichbarkeit der Altstadt genannt wird. Da

dieses Ziel über das Einzelhandelskonzept nicht umsetzbar ist, sondern in den Verkehrsentwicklungsplan gehört, stellte er den Änderungsantrag, dieses Ziel zu streichen.

Herr Sieber verwies auf die Anfrage von Frau Haupt im gemeinsamen Ausschuss im November 2011 und fragte, warum das Nahversorgungszentrum Silberhöhe nicht in das Einzelhandelskonzept aufgenommen wurde. Als Begründung wurde im Konzept ausgeführt, es läge im Stadtumbaugebiet. In Heide-Nord hingegen, auch ein Stadtumbaugebiet, soll es weiterhin ein Nahversorgungszentrum geben. Ein neues soll am Hubertusplatz geschaffen werden. Die Entfernung von dort bis nach Dölau oder auch Lettin ist etwa genauso groß, wie von Ammendorf oder Radewell zum Zentrum Südstadt. Die Silberhöhe nicht als Nahversorgungszentrum auszuweisen, würde die Erreichbarkeit eines solchen Zentrums im Süden für einige Stadtteile verschlechtern. Deshalb plädierte er für die Aufnahme und den Erhalt des Zentrums Silberhöhe als Nahversorgungszentrum.

Herr Kummer antwortete, dass man mit den Nahversorgungszentren auch Investitionsschwerpunkte ausweist. Es wäre ein Widerspruch, einen Investitionsschwerpunkt in einem Stadtumbaugebiet auszuweisen, das in gewisser Hinsicht auch ein Rückzugsgebiet ist. Heide-Nord hingegen hat eine Perspektive als Wohnstandort, so dass auch das Zentrum dort eine Perspektive haben kann, da es über das Gebiet hinaus eine Versorgungsfunktion wahrnimmt. Doch auch dieses Zentrum wird unter Beobachtung gestellt, ob es angesichts weiterer Bevölkerungsrückgänge tatsächlich auf Dauer tragfähig ist. Dann könnte der Hubertusplatz bestimmte Funktionen übernehmen.

Herr Stäglin sagte, dass man die Stadtstruktur betrachten muss und schauen, welche Zentren es gibt und wie sich diese verteilen. Hubertusplatz und Heide-Nord liegen zwar verkehrlich auf einer Linie, versorgen aber unterschiedliche Einzugsbereiche. Im Süden der Stadt herrschte schon immer eine Konkurrenzsituation zwischen dem Kauflandcenter und der Silberhöhe, die durch das Kauflandcenter geschwächt wurde. Die große räumliche Nähe beider Standorte spricht gegen eine Ausweisung eines Investitionsschwerpunktes in der Silberhöhe. Das nördliche Zentrum Silberhöhe aus der Planung herausnehmen, heißt aber nicht Aufgabe des Standortes oder Rückzug des Einzelhandels. Auch Bestandsveränderungen sind möglich. Die Herausnahme als Zentrum bedeutet nur, dass bei Investitionsvorhaben in und außerhalb der Stadt, bei denen die Stadt planungsrechtlich Probleme sieht, die Silberhöhe nicht als zentraler Versorgungsbereich geschützt wird, aber dafür das unmittelbar benachbarte B-Zentrum Südstadt.

Bezüglich des Antrages des Herrn Feigl vertrat er die Meinung, dass das Ziel Erreichbarkeitsverbesserung erhalten bleiben sollte. Es geht darum, potenzielle Kunden aus dem Umland zu gewinnen, in Halle einzukaufen. Es gibt ein „gefühltes“ Erreichbarkeitsproblem der Innenstadt bei den Umlandbewohnern, wie Umfragen ergeben haben. Obwohl dies überwiegend nicht zutreffen mag, gibt es aber Möglichkeiten, um über Wegeführung und Ausschilderung gegebenenfalls nachzusteuern. Das Ziel sollte deshalb als programmatischer Anspruch stehen bleiben.

Herr Feigl sagte, dass das Thema hier fehl am Platz ist, da es letztlich hier nicht bearbeitet werden kann. Im Verkehrsentwicklungsplan 2025 wäre dieses Thema besser aufgehoben, da es dort in entsprechender Tiefe bearbeitet werden kann.

Herr Sieber sagte, dass die Nahversorgungszentren Diesterwegstraße und Vogelweide ebenfalls relativ nah dran sind an dem B-Zentrum Südstadt. Außerdem gibt es auch in dem südlichen Bereich Wohnungsbau. Es geht darum, Zentren zu haben, die in einer gewissen Nähe auch fußläufig von den Bürgern erreichbar sind. Der Stadtumbau ist ins Stocken geraten, denn es wird nicht mehr viel abgerissen. Die Silberhöhe ist über Straßenbahn erschlossen. Mit der Herausnahme des Zentrums Silberhöhe würde der gesamte Süden abgehängt.

Herr Lehmann sprach sich gegen den Antrag von Herrn Feigl aus. Das Zentrenkonzept soll die Altstadt stärken. Viele Händler in der Altstadt klagen über eine schlechte Erreichbarkeit. Deshalb soll der Passus im Konzept stehen bleiben.

Herr Felke war überrascht, wie wenig aktuelle Informationen es zur Kaufkraftentwicklung und zum Kaufkraftabfluss aus der Stadt Halle gibt. Er regte deshalb an, eine aktuelle Untersuchung der Kaufkraftentwicklung durchzuführen.

Herr Sanger sagte, dass das Konzept nur als Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage dienen kann, wenn es vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Verwaltung ware dann in der Lage, jedem Investor und jedem Eigentumer eines Grundstuckes, ohne dies im Planungsausschuss oder im Stadtrat zu behandeln, unter Verweis auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept eine Entwicklung zu untersagen. Das Konzept soll deshalb einen eher allgemeinen Charakter erhalten, dass es zwar als Grundlage fur das Verwaltungshandeln verwendet wird, aber bei wichtigen Entscheidungen grundsatzlich Planungs- und Wirtschaftsausschuss einbezogen werden. Anderenfalls wurde die CDU-Fraktion dieses Konzept nicht mittragen konnen und wollen.

Herr Dr. Fikentscher fragte, was in dem Zusammenhang wichtig und grundsatzlich bedeuten. Das sind unbestimmte Begriffe. Er bat darum, dies zu prazisieren.

Herr Sanger erwiderte, er wird dazu im Stadtrat einen nderungsantrag stellen.

Herr Staglin betonte, dass man fur eine gerichtsfeste Ablehnung eines Vorhabens ein beschlossenes Einzelhandelskonzept braucht, das auch konsequent gelebt wird. Ein moglicher Investor mit einem groen Vorhaben geht nicht nur zur Verwaltung, sondern auch in die Fraktionen. Die Verwaltung wurde zwar aus der Sicht des Konzeptes beraten. Aber bei solchen Projekten ist in der Regel immer eine Planung notig ist. Auerdem sollen Investitionen sinnvoll gelenkt werden. Dabei hilft das Zentrenkonzept.

Herr Sieber wies darauf hin, dass das alte Einzelhandelskonzept vor ca. 8 Jahren in Kraft getreten war und fragte, wie lange das neue gelten soll.

Herr Kummer antwortete, dass derartige Konzepte in der Regel alle 5 Jahre auf den Prufstand und uberarbeitet werden sollten.

Herr Dr. Kock stimmte der Aussage des Herrn Staglin zu, dass das Konzept zur Lenkung des Einzelhandels notwendig ist.

Frau Capeller betonte, dass es gut sei, dass es ein Zentrenkonzept gibt, aber das vorliegende Konzept beruht nur auf einer Ist-Analyse und nicht auf einer Perspektive fur Halle. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel, etwas nach vorn zu bewegen. Das Konzept musste sich in eine Stadtentwicklungsplanung einfugen, die etwas weiter schaut und auch andere Bereiche wie die Verkehrsentwicklungsplanung berucksichtigt.

Herr Menn fragte, wie verbindlich das Konzept ist.

Herr Staglin antwortete, dass jetzt erst der Beschluss zur offentlichen Auslegung gefasst werden soll. Erst nach der Auslegung soll das Konzept beschlossen werden. Die Planungen basieren auf dem Stadtentwicklungskonzept, das 2007 beschlossen wurde. Dieses Stadtentwicklungskonzept soll jetzt uberarbeitet werden, dann erfolgt die Uberarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Herr Sieber meinte zu den Ausfuhungen des Herrn Sanger, dass durch das Konzept die Altstadt gestarkt werden soll. Wenn das Konzept die Auswirkung hatte, ein Vorhaben abzulehnen, weil es die Altstadt schwachen konnte, ware das doch im Sinne des Konzeptes.

Herr Sommer erklarte, dass seine Fraktion grundsatzlich hinter dem Konzept steht und es fur wichtig halt. Es gibt aber drei kleine Punkte die als nderungsantrag in den Wirtschaftsausschuss eingebracht werden sollen. Es geht um den Halleschen Laden, um den Standort Hermes, und um den Standort Saline.

Herr Staglin bat, dass nderungsantrage zeitnah gestellt werden. Der verbal gestellte Antrag der Linken zu Silberhohe soll noch einmal in der Beiko besprochen werden.

Herr Felke begrusste das Konzept mit seiner Lenkungswirkung. Er sieht eine enge Beziehung zum Stadtentwicklungskonzept.

Herr Menn fragte, wie verbindlich das Einzelhandelskonzept nach dem Stadtratsbeschluss ist und ob damit Ansiedlungen verhindert werden konnen.

Herr Staglin antwortete, dass bestimmte Ansiedlungen verhindert werden konnen, insbesondere bei groflachigen Vorhaben, aber nicht alle Discounter.

Herr Feigl stellte den nderungsantrag, dass im Unterabschnitt Entwicklungsziele Hauptzentrum Altstadt der Passus „Verbesserung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und der Erreichbarkeit der Altstadt“ gestrichen wird.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale).
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

zu 4.3 Beschluss zur Änderung und Neufassung der Satzung des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" Vorlage: V/2011/10271

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte geänderte Satzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ vom 14.10.2011.

zu 4.4 Einbringung doppischer Haushalt 2012 Vorlage: V/2011/10306

Verteilt wurden als Tischvorlage, die Vorschläge des Dezernat II zur Untersetzung der Mittelreduzierung (Streichliste), eine Gegenüberstellung der kameralistischen Planung 2011 zur doppischen Haushaltsplanung 2012 für jedes im Planungsausschuss zu beratenden Amt des Dezernates sowie eine Übersicht des Personalamtes zu den Personalkosten - und Stellenveränderungen 2011/2012.

Herr Sänger regte an, die verteilte Streichliste erst mal gründlich lesen zu können und jetzt nur grundsätzliche Fragen zu stellen. Im nächsten Planungsausschuss soll dann darüber gesprochen werden.

Herr Sieber bat, den Haushalt heute nicht als erste Lesung zu sehen. Der Haushalt wurde auch im Wirtschaftsausschuss als Tischvorlage verteilt und man hatte keine Zeit diesen durchzuarbeiten. Des Weiteren wies er darauf hin, dass bei der Streichliste keine genauen Auflistungen zu erkennen sind.

Herr Sänger fragte, ob die Streichliste verbindlich ist. Diese müsste dann als Antrag formuliert werden.

Herr Dieringer fragte, ob die Zahlen auf der 1. Seite sich in den einzelnen Aufstellungen wieder finden.

Herr Sänger würde das heute als 1. Lesung bezeichnen. Im März soll eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Feigl fragte nach den Differenzen im Ansatz in der Streichliste. Zwischen dem Ansatz bei dem Unterabschnitt Kreisstraßen ergibt sich aus dem Ansatz in 2011 und 2012 eine Differenz, die bei der Umsetzung nicht erwähnt wird.

Herr Stäglich antwortete, dass die Kreisstraßen bei der Produktplanung unter den Gemeindestraßen untergebracht wurden.

Die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf sind schon seit geraumer Zeit verteilt wurden. Die heutigen Unterlagen dienen zum besseren Verständnis. Auftretende Fragen sollen zeitnah gestellt werden, damit sie im nächsten Ausschuss beantwortet werden können.

Herr Sänger schlug vor, Fragen in den Fraktionen direkt zu beantworten.

Herr Stäglin sagte, dass ein einheitliches Verfahren der Stadt insgesamt besser wäre. Es ist schwierig Haushaltsberatungen aus den Ausschüssen in die Fraktionen zu verlegen. Sinnvoller wäre es Fragen rechtzeitig schriftlich einzureichen, die dann schriftlich beantwortet werden. Dann wären alle Fraktionen auf dem gleichen Stand.

Herr Sänger sagte abschließend, dass die Fragen aus den Fraktionen gestellt werden, um den Haushaltsplanentwurf 2012 im März abschließend behandeln zu können.

Herr Felke fragte was die Kofinanzierung der Städtebaufördermittel mit Eigenmitteln der Stadt Halle betrifft. Kann alles was eingeworben wird, kofinanziert werden?

Herr Stäglin antwortete, dass die beantragten Mittel der Städtebauförderung über die Investitions-prioritätenliste abgesichert sind.

Herr Sieber fragte nach dem Unterschied zwischen der kameralen und der doppischen Haushaltsplanung und wollte dies an Hand des Beispiels der Gemeindestraßen erklärt bekommen. Kann man erkennen welcher Posten vorher im einzelnen kameral war?

Herr Stäglin wies darauf hin, dass mit der Verteilung der Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2012 Überführungslisten zum besseren Verständnis der jetzigen Veranschlagung im Produkthaushalt an die Fraktionen ausgeteilt wurden.

Herr Sänger betonte, dass man die Überführungslisten erklären müsste.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnisplan 2012 einschließlich des Vorschlages zur Mittelreduzierung (Anlage 2) sowie die Investitionsprioritätenliste der Investitionsvorhaben 2012 - 2017 (Anlage 1) werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Damit ist sichergestellt, dass das Zieldefizit von -9,0 Mio. EUR für 2012 (vgl. genehmigter Haushalt 2010) erreicht wird und der Haushalt 2012 genehmigungsfähig ist.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

zu 4.5 Grundsatzbeschluss Haupteinfahrstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)

4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100

Vorlage: V/2010/09265

Herr Stäglin erklärte, dass trotz intensiver Prüfung die Variante A weiterhin die Vorzugsvariante ist.

Herr Wagner stellte die bekannte Variante D aus der Vorlage mit 2 Untervarianten vor.

Untersucht wurde neben der Trog und der Tunnelvariante eine neue Mischvariante, die an den Gütergleisen im Trogverfahren darunter wegführt und mit einem Tunnel anschließt. Die Grundvariante mit dem Trog und dem Tunnel würde insgesamt ca. 31 Mio. Euro kosten und die Vorzugsvariante A nur 26 Mio. Euro.

Herr Stäglin sagte, dass in der Haushaltsplanung die HES mit 80 % Förderung enthalten ist. Die neue GRW-Richtlinie, die seit 01.02.2012 in Kraft ist, sieht lediglich eine 60 %ige Förderung vor, aber bei Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung kann eine Förderung bis 80% erfolgen. Die HES ist verbunden mit der 3. Stufe der Umweltzone und in die Zielsetzung des Luftreinhalteplans mit eingeflossen, soweit aus Sicht der Stadt ohne Zweifel von landesweiter Bedeutung .

Herr Wagner sagte, dass eine Umverlegung der Hochspannungsmasten und der Steuerleitung nicht erforderlich ist. Die Unternehmen hatten Gelegenheit Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellung zuzunehmen. Masticherungen an den Hochspannungsmasten sind erforderlich und Anpassungen an den Oberleitungsanlagen der Bahn entsprechend der Auflagen aus der Einwendung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Stäglin sagte, dass im Juli 2009 von der DB Auflagen und Hinweise gekommen sind, die jetzt in die Vorlage und in die Kosten eingeflossen sind.

Herr Sommer konnte anhand der Stellungnahmen nicht feststellen, dass das Thema erledigt ist. Die Enviam schreibt eindeutig, dass bei Abschaltung die Kosten von den Verursachern zu tragen sind. Dass man zukünftig keine Kosten hat ist nicht ersichtlich.

Der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss (HES) Vorlage: V/2011/10320 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Stäglin sagte, dass die Hinweise von der EVH und der Bahn eingearbeitet wurden. Für die Variante D wurden 3 Varianten bearbeitet.

Herr Dr. Köck sagte, dass vor einem Jahr die Vorzugsvariante A mit 26.635.000 Mio. veranschlagt war. Jetzt nach einem Jahr wo alle Einpreisungen eingearbeitet wurden, sind es wieder 26.635.000 Mio. Es hat sich nichts geändert. Am Freitag hatte man Gelegenheit die Kosten noch mal aufzulisten nach den einzelnen Abschnitten. Wenn das nicht möglich war, wie können dann die ganzen Kalkulationen zu Stande kommen.

Die Kosten sind eine fehlerhafte Kalkulation. Die Verwaltung soll klare Antworten geben.

Herr Wagner antwortete, dass die Kosten für die Bahn in der Kostenberechnung enthalten sind. Zur Kostenermittlung der Variante A wurde eine Kostenberechnung nach AKS geführt.

Herr Felke sagte, dass für die Kostenberechnung der Kostenrichtwertkatalog LBB zu Hilfe genommen wurde. Somit kann es da keine Änderungen gegeben haben, da der Katalog von 2009 ist und nur alle 5 Jahre geändert wird. Die Diskussionen sind nicht neu, jetzt sollte die Vorlage beschlossen werden.

Herr Sänger sagte, dass alle offenen Fragen beantwortet wurden und stimmt der Variante A zu. Der Ausschuss muss nun entscheiden, ob Herr Dieringer an der Diskussion beteiligt werden darf, da er möglicherweise befangen ist und bat den Ausschuss darüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Dieringer kann an der Diskussion teilnehmen und mit abstimmen.

Herr Dieringer betonte, dass er sich in keinster Weise befangen fühlt. Er fragte, ob es an der Anbindung zur Berliner Straße eine Ampelreglung geben wird. Werden die Ampeln bedarfsgesteuert?

Herr Wagner erklärte, dass auf Grund der Verkehrszahlen eine Ampelanlage notwendig ist.

Herr Otto erklärte, dass hier Zu- und Abfahrten auf die künftige HES vorhanden sind Abbieger müssen gesichert werden und im Zuge der Berliner Straße gibt es auch einen Fußweg, der auch Schulweg ist. Es gab auch eine Überlegung ob ein Kreisverkehr sinnvoll ist. Nach der Prüfung entschied man sich für eine Ampel, die zur Berliner Straße eine vorrangig grüne Schaltung hat.

Herr Dr. Köck sagte, dass der Bestandteil der Vorplanung der Variantenvergleich war. Sind die Kosten für die Straße mit dabei? Haben sie die Kosten aus dem Hydrogeologischen Gutachten nachvollzogen und wurden diese in den Variantenvergleich eingebracht? Es gibt eine Reihe von Unklarheiten, die nicht geklärt wurden.

Herr Wagner übergab Herrn Dr. Köck die Deckblätter der AKS zur Einsicht. Die Kosten aus dem Hydrogeologischen Gutachten betreffen nicht die Vorzugsvariante A.

Herr Dr. Köck sah seine Fragen nicht beantwortet.

Herr Wagner sagte, dass in dem Maßnahmeteil der durchgehenden Strecke nicht nur der reine Straßenbau enthalten ist.

Herr Sänger schlug vor, dass Herr Dr. Köck einen Antrag auf Vertagung stellt.

Herr Dr. Köck ist damit einverstanden.

Herr Sprung änderte seinen Änderungsantrag und überreicht einen Text mit dem neuen Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 5
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Vorzugsvariante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:
 - Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
 - zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius $R = 700\text{m}$ aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
 - Es folgt i.V.m. dem teilplanfreien Knotenpunkt Berliner Straße die Überführung der HES über die Berliner Straße, den Gleisanlagen der DB AG u. der B 100 mit direktem planfreiem Anschluss der HES an die B 100 am Knoten 14 (Anlage 5).als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.
2. Es sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen nach DIN 18005 zu berücksichtigen.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 2
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante Brücken im Bereich Berliner Straße – B 100 (Variante A) im Beschlusspunkt 1 gestrichen und alternativ Variante D – Ausbau Berliner Straße – realisiert wird.

Der Beschlusspunkt 1 erhält demnach folgende Fassung:

3. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Variante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:
 - Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
 - zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius $R = 700\text{m}$ aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
 - Indirekter Anschluss an die B 100 mit Führung des Verkehrs über die Berliner Straße und die Rosenfelder Straße zum Metro-Knoten“ an der B 100 unter Beibehaltung der Trassenführung der Berliner Straße.

als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.

zu 4.5.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE GEBIETE HALLE-OST (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (Vorlagen-Nr.: V/2010/09265) Vorlage: V/2012/10410

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimme: 6

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einfügung eines Punktes 3.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt um Amtshilfe gem. §§ 4 - 8 Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu bitten.

Finanzierung:

Bis auf erstattungsfähige Auslagen sollte Amtshilfe für den Ersuchenden kostenfrei sein. Sollte dies nicht der Fall sein, sind etwa anfallende Kosten für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen des vorläufigen Kostenrahmens zu erwirtschaften, bzw. mit dem eingesparten Verwaltungsaufwand zu verrechnen.

**zu 4.6 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen fortzuführen.
3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlage: V/2011/09530**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 6

Enthaltung: 2

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

4. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges ~~plangleich~~ **mit Planfreiheit (Tunnel oder Brücke)** auszubilden.
5. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.

**zu 4.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 1
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

6. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit **folgenden** zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen **entsprechend Anlage 6.2** fortzuführen:
 - **Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m**
 - **Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße**
 - **Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m**

~~Angestrebt wird, Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen~~

**zu 4.6.3 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09829**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 3
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.

**zu 4.6.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlagen-Nr.: V/2010/08946)
Vorlage: V/2012/10409**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 1
mehrheitlich abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der 1. Satz in der Vorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung **auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses V/2010/09265 vom ~~25.01.2012~~ 29.02.2012** und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Hupterschließungsstraße **gemäß der Planfeststellung.**

**zu 4.7 Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

eine Fußwegekonzeption zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni 2012 vorzulegen.

zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214

Herr Stäglin sagte, dass die gesetzliche Grundlage für das elektronische Baugenehmigungsverfahren fehlt. Außerdem wären gemäß der Erfahrungen anderer Städte hohe finanzielle Auswirkungen vorhanden z.B. IT Kosten für Infrastruktur, pro Arbeitsplatz 2 Bildschirme und große Plotter für die Digitalisierung der alten Unterlagen.

Herr Sängler bat um Prüfungsauftrag.

Herr Dr. Hannuschka erklärte, dass nur das zuständige Ministerium berechtigt ist, dieses Verfahren einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Zielstellung soll die Verringerung des Aufwandes für den Antragsteller und die Verwaltung sowie eine Beschleunigung der Verfahrensdauer durch Prozessoptimierung sein. Dem Antragsteller soll die Möglichkeit einer elektronischen Sachstands Auskunft eingeräumt werden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur Schließung der Stadtgärtnerei zum 31.12.2011
Vorlage: V/2012/10374

Die Vorlage zur Stadtgärtnerei ist Teil des Haushaltes und wird deshalb vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

zu 7.2 Mitteilung über den Stand zum Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz,

Herr Stäglin sagte, dass die Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 75.1 nachgearbeitet werden musste. Ziel für die nächste Beschlussfassung ist der Planungsausschuss und der Stadtrat im April. Eine Auslegung soll vor der Sommerpause erfolgen.

zu 7.3 Mitteilung über die Maßnahmen in der Städtebauförderung

Herr Stäglin sagte, dass der Statusbericht zur Städtebauförderung im März erfolgen soll. **Frau Grimmer** informiert über die, in die Programmanträge zur Städtebauförderung für das PJ 2012 aufgenommenen Maßnahmen. Die Pläne mit der Darstellung der Einzelmaßnahmen wurden den Fraktionen jeweils übergeben.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Feigl fragte, ob die Maßnahmen in Magdeburg eingereicht wurden? Die Themenliste sollte im Vorfeld in den Ausschüssen vorgestellt werden.

Herr Stäglin sagte, die Verwaltung sei abhängig von Stellen, die übergeordnet sind, bei denen fristgerecht Anträge eingereicht werden müssen.

Herr Feigl fragte nach der Baumfällung an den Pulverweiden – wer führt die Maßnahme durch und wo ist die Maßnahme finanziell eingeordnet?

Für die Planung der Neubebauung der Fläche des abgerissenen Hochhauses am Riebeckplatz gibt es einen städtebaulichen Wettbewerb, wie weit ist der Stand fortgeschritten? Die Ausschüsse sollten frühzeitig einbezogen werden um eventuell den Geltungsbereich zu erweitern. In der Diskussion um die Hochhäuser ist deutlich geworden, dass die Maßnahmen, die in den letzten Jahren am Reibeckplatz durchgeführt wurden viele Einzelmaßnahmen waren und sich nicht immer auf ein städtebauliches Konzept bezogen haben. Für den Riebeckplatz sollte es ein städtebauliches Konzept geben, dass den ganzen Platzbereich mit einbezieht.

Herr Stäglin sagte, dass die Erarbeitung der Textfassung für die Ausschreibung des Wettbewerbes durch die HWG in Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Die HWG wird demnächst im Planungsausschuss berichten.

Bei den Baumfällmaßnahmen am Holzplatz handelt es sich bei den Pappeln um Gefahrenabwehrmaßnahmen, die durch das Grünflächenamt ausgeführt wurden. Die Pappeln wurden vorab durch einen Fachgutachter untersucht, der die Fällungen krankheitsbedingt dringend empfahl. Dafür musste keine Einzelfällgenehmigung erteilt werden. Daneben wurden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Eschenahorne entfernt, da dies invasive Neophyten sind. Die Nachpflanzung erfolgt aus finanziellen Mitteln der Ersatzmaßnahmen mit ca. 80 Stieleichen.

Herr Lehmann fragte, nach der Sanierungssatzung Nr. 1, wann wird die Sanierung in dem Gebiet abgeschlossen, die Sanierungssatzung aufgehoben und abgerechnet?

Die Verwaltung wird zu diesem Thema informieren.

Herr Sieber fragte, ob die Turnhalle im Zanderweg in Heide-Nord stehen bleibt?

Frau Grimmer antwortete, dass nur die Schule abgerissen wird, die Turnhalle bleibt stehen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.03.12

Frau Schönberg
Protokollführerin

Herr Stäglin
Beigeordneter

Herr Sänger
Vorsitzender